



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 07.03.2013		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/767/2013		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 21.02.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	18.11.2010			Vorlage FB 3/320/2010
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.09.2011			Vorlage FB 3/457/2011
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	15.05.2012			Vorlage FB 3/557/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	07.03.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Klimakommune Lüdinghausen

Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2010 sowie ergänzener Antrag vom 29.06.2011

I. Beschlussvorschlag:

Die Teilnahme am Zertifizierungsprozess zum „European Energy Award“ (EEA) sowie die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes soll aufgrund des erforderlichen finanziellen und insbesondere personellen Aufwandes zunächst nicht weiter verfolgt werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Thematik, ob eine Teilnahme am Zertifizierungsverfahren zum „European Energy Award“ bzw. die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes erfolgen soll, ist bereits mehrfach, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.05.2012 inhaltlich diskutiert worden. Die Verwaltung hat bereits mehrfach aufgezeigt, dass mit den beiden o.g. Maßnahmen nicht nur finanzieller, sondern insbesondere auch personeller Aufwand verbunden ist (vgl. Sitzungsvorlage FB 3/320/2010 sowie FB 3/457/2011). Diese Aussage ist durch Erfahrungsberichte anderer, bereits zertifizierter Kommunen bestätigt worden.

Der Aufwand für beide Maßnahmen ist nachfolgend nochmals zusammenfassend dargestellt.

Eine Teilnahme am Zertifizierungsverfahren zum EEA erfordert zunächst die Einrichtung einer Energieprojektgruppe, welche neben einer Energieteamleitung auch eine externe Begleitung durch ein Fachbüro erfordert.

Für die Energieteamleitung wird ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 116 bis 155 Stunden für die Startphase, sowie kontinuierlicher Arbeitsaufwand von 50 – 80 Stunden pro Jahr erforderlich werden. Der zusätzliche Aufwand im Falle einer Zertifizierung wird für das jeweilige Jahr mit bis zu 67 Stunden pro Jahr angesetzt.

Für die externe Begleitung würden für die ersten 4 Jahre Zertifizierungskosten in Höhe von rd. 35.000,-- € anfallen. Der Förderzeitraum könnte um weitere drei Jahre verlängert werden, was weitere Kosten in Höhe von rd. 22.000,-- € auslösen würde. Diese Kosten sind grundsätzlich förderfähig. Bei einer Förderung von 70 % würde der von der Stadt zu tragende Eigenanteil, je nach Laufzeit, rd. 11.000,-- € bis 17.000 € betragen.

In den o.g. Ausführungen nicht enthalten ist der personelle Aufwand, welcher zur Datenerhebung sowie zur Aufbereitung und Begleitung des Zertifizierungsprozesses anfällt.

Bei dem Thema Klimaschutz handelt es sich um eine vielschichtige Querschnittsaufgabe, mit der Folge, dass Vertreter vieler Fachabteilungen (u.a. Gebäudemanagement, Stadt-/Regionalplanung, Verkehr/ÖPNV, Hoch- und Tiefbau, Kämmerei, Pressabteilung, Wirtschaftsförderung) mit einzubinden wären.

Aufgrund von Erfahrungswerten wird für jedes Energiemitglied in der Startphase ein Zeitaufwand von ca. 45 – 56 Arbeitsstunden, bezogen auf einen Zeitraum von 10 – 14 Monaten für erforderlich gehalten. Darüber hinaus werden für die sich anschließende kontinuierliche Arbeit rd. 28 – 52 Arbeitsstunden je Teammitglieder angesetzt.

Erfahrungswerte anderer bereits zertifizierter Kommunen haben gezeigt, dass auch nach dem Zertifizierungsprozess Personalressourcen einzuplanen sind, welche bis zu 1,5 Vollzeitstellen umfassen.

Organisatorisch wäre es lediglich für die Energieteamleitung vorstellbar, eine zusätzliche externe Stelle einzurichten. In Bezug auf den Arbeitsaufwand der zahlreichen Energiemitglieder besteht diese Möglichkeit nicht, so dass die erforderlichen Arbeiten zusätzlich zu den regulär zu leistenden Arbeiten zu erledigen wären.

Aufgrund der derzeitigen Personalausstattung sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die im Rahmen des Energieteams erforderlichen Arbeiten zu leisten. Aus diesem Grund wird eine Teilnahme am o.g. Zertifizierungsverfahren als nicht umsetzbar angesehen.

Für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch ein externes Fachbüro würden Kosten in Höhe von rd. 50.000,-- € anfallen, welche grundsätzlich zu 60 % förderfähig wären. Für die koordinierende Umsetzung der im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erarbeiteten Maßnahmen könnte, in den ersten 3 Jahren nach der Konzepterstellung, eine befristete Personalstelle eingerichtet werden, deren Kosten mit bis zu 50 % förderfähig wären.

Wie bereits bei der Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren, wäre auch bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes eine umfassende Beteiligung unterschiedlichster Fachabteilungen erforderlich. Der - neben den regulär zu erledigenden Arbeiten - anfallende Aufwand würde sowohl in der Phase der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes, als auch bei der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen anfallen.

Die Verwaltung bittet zu bedenken, dass - auch ohne die Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren - bereits seit langer Zeit in vielen Bereichen klimaschutzrelevante Aspekte berücksichtigt werden. Eine hierüber hinausgehende Bereitstellung personeller Arbeitskapazitäten wird aus den beschriebenen Gründen als nicht leistbar angesehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt